



Antwort zur Anfrage Nr. 1584/2016 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Wasserversorgung von Mainz-Ebersheim (CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Trifft es zu, dass zur künftigen Wasserversorgung Ebersheim der Verwaltung derzeit konkurrierende Angebote des bisherigen Versorgers (wvr) und der Mainzer Stadtwerke AG – durch ihrer Tochterfirma Stadtwerke Mainz Netze GmbH – vorliegen?

Antwort zu 1:

Nein, bisher liegen lediglich Interessensbekundungen vor.

Frage 2:

Wie sehen diese Angebote inhaltlich aus, insbesondere hinsichtlich ihrer Laufzeit, Gebührenstaffelung, Preisgarantie oder auch Investitionsvorhaben?

Antwort zu 2:

s.o.

Frage 3:

Wann hat die Verwaltung beabsichtigt, deren Inhalt dem Ortsbeirat zur Kenntnis zu bringen?

Antwort zu 3:

Sobald konkrete Angebote vorliegen und diese ausgewertet sind, wird der Ortsbeirat eine fundierte Information erhalten.

Frage 4:

Da die Mainzer Stadtwerke über kein eigenes Leistungsnetz nach Mainz-Ebersheim verfügen, wie soll die Wasserversorgung durch die Stadtwerke bewerkstelligt werden?

Antwort zu 4:

Laut Auskunft der Mainzer Stadtwerke, ist die befristete Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Konzessionäre in Deutschland ein in vielen Bereichen (Stromnetze, Gasnetze, Wasserversorgung, Nah- und Regionalverkehr, ...) vielfach erprobtes Verfahren. Ein Wechsel des Konzessionärs ist dabei nichts Außergewöhnliches. Nach Erteilung der Konzession wird der Neukonzessionär mit dem Altkonzessionär, falls nicht identisch, über den Erwerb des für Ausübung der Konzession erforderlichen Eigentums verhandeln. Dabei wird der Zustand des Eigentums nach transparenten Verfahren bewertet. Erforderlichenfalls verständigen sich beide Beteiligte auf einen neutralen Gutachter. Der Kaufpreis spiegelt den tatsächlichen Wert des Eigentums, hier also der erforderlichen Wasserversorgungsanlagen, wieder.

Frage 5:

Welche Kosten fallen hierfür und in welcher Höhe an?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft der Stadtwerke hängen die Kosten insbesondere vom Zustand der Wasserversorgungsanlagen ab. Der Zustand ist vom bisherigen Wasserversorger geeignet nachzuweisen.

Frage 6:

Welche weiteren Maßnahmen müssten von den Mainzer Stadtwerken realisiert bzw. welche Maßnahmen müssten insgesamt ergriffen werden, um die Wasserversorgung nach Ebersheim überhaupt aufnehmen und dann langfristig ermöglichen zu können? Auf welche Höhe werden die dafür erforderlichen Kosten beziffert?

Antwort zu 6:

Das Wassernetz in Ebersheim könnte nach uns bekannten Aussagen der Mainzer Stadtwerke kurzfristig in der jetzigen Form bei einer Vorbelieferung durch den jetzigen Wasserversorger befristet weiterbetrieben werden. Mittelfristig beabsichtigen die Mainzer Stadtwerke Anschlüsse an das eigene Wasserversorgungsnetz herzustellen, z. B. führt eine leistungsstarke Transportleitung unmittelbar an Ebersheim vorbei. Trotz der erforderlichen Investitionen ist laut der Interessensbekundung die Übernahme der Wasserversorgung aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile durch eine bessere Auslastung der Mainzer Wasserwerke und der erzielbaren Skaleneffekte wirtschaftlich vorteilhaft. In ihrer Interessensbekundung hat die Mainzer Stadtwerke eine Preissenkung ab Aufnahme der Wasserversorgung zugesagt.

Frage 7:

Stimmt die Verwaltung der Einschätzung zu, dass ihr Handeln bezüglich der zukünftigen Wasserversorgung Ebersheims – nicht zuletzt durch fehlende Einbindung und Information des Ortsbeirates – intransparent ist und so eine fundierte und abwägende Meinungsbildung des Ortsbeirates behindert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Nein. Mit Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens kommt die Stadt Mainz der Verpflichtung nach, die Wasserversorgung für die Stadtteile Laubenheim und Ebersheim in einem transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren für die Zukunft zu regeln. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Vereinbarung mit der WVR zum 31.12.2016 ausläuft.

Das Interessenbekundungsverfahren ermöglicht es Unternehmen, die am Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Gebiet der Stadtteile Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim interessiert sind, Ihr Interesse bis zum 09. November 2016, 12:00 Uhr bei der Stadt Mainz einzureichen.

Da wir uns aktuell noch im Anfangsstadium eines laufenden Verfahrens befinden und zurzeit noch keine konkreten Angebote verglichen werden konnten, kann ein objektiver Meinungsbildungsprozess mangels Informationsbasis noch gar nicht erfolgen.

Mainz, 16.11.2016

Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport

gez.

Günter Beck